

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Band: - (1916)
Heft: 166-167

Vereinsnachrichten: Delegiertenversammlung vom 11. Dezember 1916 in Olten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zen um dem Basler Kunstverein für sein Zuvorkommen unsern besten Dank auszusprechen.



Delegiertenversammlung vom 11. Dezember 1916 in Olten.

Das Protokoll dieser Versammlung wird in der Januar-Nummer der *Schweizerkunst* veröffentlicht werden. Hier folgt einstweilen das Resultat des Votums betr. die Vorschlagsliste für die Jury der nächsten Nationalen Kunstausstellung:

- Boss, Ed.*, Maler, Bern. (23.)
Barth, Paul-B., Maler, Basel. (23.)
Haller, Hermann, Bildh., Zürich. (23.)
Cardinaux, E., Maler, Muri. (Bern). (23.)
Righini, Sig., Maler, Zürich. (20.)
Sturzenegger, H., Maler, Schaffhausen. (18.)
Wyler, Otto, Maler, Aarau. (16.)
Mangold, B., Maler, Basel. (16.)
Sarbeck, V., Maler, Bern. (14.)
Siegwart, H., Bildh., München. (10.)
Sarkisoff, Bildh., Genf. (23.)
de Meuron, Louis, Maler, Marin. (23.)
Muret, A., Maler, Lens. (22.)
Perrier, Alexandre, Maler, Genf. (18.)
Blanchet, Al., Maler, Genf. (18.)
Robert, P.-Théoph., Maler, Saint-Blaise. (17.)
Auberjonois, René, Maler, Jouxens. (14.)
Chiesa, Pietro, Maler, Mailand. (27.)
Chiattoni, Bildh., Lugano. (25.)
Sartori, A., Maler, Giubiasco (19.)

N. B. Es sei daran erinnert dass die Stimmzettel welche an die Aussteller an der Nationalen Kunstausstellung abgegeben werden, nicht mehr als 6 Namen tragen sollen (4 Jurymitglieder und 2 Ersatzmänner) und zwar 3 Deutschschweizer und 3 Lateinischschweizer.



Kunststipendien.

Laut Bundesbeschluss vom 18. Juni 1898 und Art. 52 der Verordnung vom 3. August 1915 kann aus dem Kredit für Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz, alljährlich eine angemessene Summe für die Ausrichtung von Stipendien an Schweizerkünstler verwendet werden. Unter der Voraussetzung, dass uns auch für das Jahr 1917 ein solcher Kredit in der Höhe von mindestens Fr. 60.000 bewilligt werde, stehen wir daher nicht an, auch in diesem Jahre einen Stipendien-Wettbewerb zu veranstalten; dagegen wird mit Rücksicht auf die Beschränktheit der verfügbaren Mittel wohl neuerdings mit einer Verringerung der Zahl der Stipendien und ihrer Höhe zu rechnen sein.

Anschliessend hieran sei noch auf folgendes hingewiesen:

Die Stipendien werden zur Förderung von Studien, bereits ausgebildeter, besonders talentierter nicht sehr bemittelter Künstler, sowie in besondern Fällen an anerkannte Künstler auch zur Erleichterung der Ausführung eines bedeutenderen Kunstwerkes verliehen. Es können somit der Unterstützung nur Künstler teilhaftig werden, die sich durch die einzusendenden Probearbeiten über einen solchen Grad künstlerischer Entwicklung ausweisen, dass bei einer Erweiterung ihrer Studien ein erspriesslicher Erfolg für sie zu erwarten ist.

Schweizerkünstler, die sich um ein Stipendium für das Jahr 1917 zu bewerben wünschen, haben sich bis zum 31. Dezember 1916 beim unterzeichneten Departement anzumelden.

Das Gesuch selbst ist auf einem hiezu besonders erstellten Formular einzureichen und muss von einem Heimatschein oder einem andern amtlichen Schriftstück begleitet sein, dem die Herkunft des Bewerbers zu entnehmen ist. Ausserdem hat der Bewerber zwei bis drei seiner Arbeiten *aus der jüngsten Zeit* einzusenden, von denen zur Beurteilung seiner Fähigkeiten wenigstens eine vollständig ausgeführt sein soll. Diese Arbeiten sollen nicht vor dem 1., spätestens aber am 15. Januar 1917 beim Departement des Innern eintreffen und dürfen weder Unterschrift, noch andere Zeichen tragen, die den Autor des Werkes erkenntlich machen.

Das Anmeldeformular und die nähern Vorschriften der Vollziehungsverordnung über die Verleihung von Kunststipendien können bis zum 31. Dezember nächst hin von der Kanzlei des Departements des Innern bezogen werden.

Anmeldungen zum Bezuge der Formulare, die nach dem 31. Dezember einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt, ebenso werden Probearbeiten refüsiert, die nach dem 15. Januar 1917 eintreffen, es sei denn, dass ausserhalb der Machtsphäre der Bewerber liegende, wichtige Gründe, wie durch Arztzeugnis bestätigte Krankheit oder amtlich erwiesene Transportverzögerungen an ihrem verspäteten Eintreffen Schuld wären.

Schweizer. Departement des Innern.

Bern, den 16. Oktober 1916.



Das Aufstellen der Werke aus der Nationalen Kunstausstellung 1917.

Ende August dieses Jahres hatten wir einer Anfrage des Departements des Innern zu antworten den Aufstellungsmodus im nächsten Salon betreffend. Unsere Antwort wurde im Sinne welchen unsere Gesellschaft immer vertreten hat abgegeben, d. h. das Aufstellen nach Gesellschaften und nicht nach Richtungen. Am 21. Oktober erhielten wir nun Mitteilung vom Departement dass die eidg. Kunstkommission beschlossen hat *nicht von vorne*